

Richtlinie des Prüfungsausschusses nach § 12 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)

Generelle Anforderungen an Beurteilungen und deren Bewertung

§ 13 Abs. 3 Nr. 5 StuPO

Mit einer Beurteilung wird festgestellt, wie sich die Kompetenzen der Studierenden im Verlauf des Moduls entwickelt haben und ob die Kompetenzziele des Moduls erreicht wurden; dabei sind sämtliche von den Studierenden während des Moduls gezeigten Leistungen einzubeziehen.

A Gegenstand der Beurteilung

Die Beurteilung ist die zum Abschluss des Moduls 5.2 zu erbringende Prüfungsleistung. Die Beurteilung dient dem Nachweis, dass die Studierenden die Qualifikations-/Lernziele des Moduls 5.2 in der jeweils gültigen Fassung der Modulbeschreibungen erreicht haben.

Die Beurteilung erfolgt, indem zu verschiedenen, enumerativ aufgeführten Beurteilungskriterien (siehe Anlage 1 dieser Richtlinie), Aussagen getroffen werden. Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich über die gesamte Dauer des Moduls 5.2.

B Bewertung

Diese Aussagen erfolgen durch Zuordnung der nachfolgenden, in der Anlage 2 dieser Richtlinie näher beschriebenen Leistungsstufen zu den in der Anlage 1 aufgeführten Beurteilungskriterien:

- + + = deutlich übertroffen
- + = übertroffen
- = erfüllt
- = im Wesentlichen erfüllt
- - = nicht erfüllt.

Nach § 14 Abs. 2 StuPO ist außerdem eine Gesamtaussage über die Feststellungen zu treffen, und zwar „bestanden“ für eine Leistung, die den Anforderungen mindestens genügt (mindestens ausreichend)

oder

„nicht bestanden“ für eine Leistung, die den Anforderungen nicht mehr genügt (nicht mindestens ausreichend).

Die Aussage „bestanden“ darf nur dann getroffen werden, wenn **die Beurteilungskriterien 1.1, 1.3, 1.5 und 1.6** mit mindestens „- = im Wesentlichen erfüllt“ bewertet werden.

Bei schwerbehinderten Studierenden hat die Beurteilung unter Würdigung der Persönlichkeit und der dazugehörigen gesundheitlichen Funktionsbeeinträchtigung zu erfolgen. Mögliche quantitative Leistungseinschränkungen aufgrund der Behinderung dürfen im Gesamturteil nicht zu einer Benachteiligung führen. Die Prüfungsanforderungen bleiben davon unberührt.

C Verfahren

Nach § 15 Abs. 2 Nr. 5 StuPO sind die Prüfer für die Beurteilung die oder der bei dem jeweiligen Träger der DRV berufene Ausbildungsleiterin oder Ausbildungsleiter. Für die Erstellung der Beurteilung ist ein vom Prüfungsausschuss festgelegter Vordruck zu verwenden (siehe Anlage 3).

Die oder der Studierende ist bereits zu Beginn des Moduls 5.2 über das Beurteilungsverfahren zu informieren.

Zur Dokumentation nicht ausreichender Ergebnisse ist in begründeten Fällen ein Aktenbegleitbogen auszufüllen und mindestens 14 Monate nach Ablauf des Beurteilungszeitraumes aufzubewahren. Darüber hinaus müssen Stützgespräche stattfinden, deren Inhalte zu dokumentieren und ebenfalls mindestens 14 Monate nach Ablauf des Beurteilungszeitraumes aufzubewahren sind.

Der Studienleiter Praxis ist frühzeitig einzubeziehen, sobald sich nicht ausreichende Leistungen bei einer/einem Studierenden abzeichnen.

Die Beurteilung ist der oder dem Studierenden in einem abschließenden Beurteilungsgespräch zu eröffnen.

Anlage 1 Beurteilungskriterien

1. Fachkompetenz

1.1 Sicherheit in der Anwendung

1.2 Vorgehensweise begründen, herleiten und entscheiden

1.3 Transfervermögen

1.4 Ideen zur Fallbearbeitung und Aufgabenlösung

1.5 Qualität

1.6 Quantität

2. Methodenkompetenz

2.1 Motivation und Interesse

2.2 Fokus

2.3 Lernfähigkeit

2.4 Selbstreflexion und Selbstkontrolle

2.5 Erstellung und Nutzung von analogen und/oder digitalen Lernhilfen

2.6 Arbeitsorganisation

2.7 Informationsmanagement analog und/oder digital

3. Sozialkompetenz

3.1 Regeln und Umgangsformen

3.2 adressatengerechter Schriftkontakt

3.3 Kommunikation und Kooperation

3.4 Umgang mit Feedback und Konflikten

4. Digitalkompetenz

4.1 Nutzung der Kernprogramme, digitaler Geräte und IT-Anwendungen

4.2 Digitales Wissensmanagement, Selbstlernkompetenz und digitale Selbstorganisation

4.3 digitale Kommunikation und Zusammenarbeit

Anlage 2 Leistungsstufen

1. Fachkompetenz

++	+	•	-	--
1.1 Sicherheit in der Anwendung				
das erworbene Wissen wird in der Praxis sehr sicher angewandt; Arbeitsvorgänge werden ohne direkte Anweisung selbständig ausgeführt; kann fachlich richtige Auskünfte erteilen	sichere Anwendung in der Praxis; Arbeitsvorgänge werden häufig ohne direkte Anweisungen selbständig ausgeführt; erteilt meistens fachlich richtige Auskünfte	in der Regel sichere Anwendung in der Praxis; nach kurzen Anweisungen werden Arbeitsvorgänge selbständig ausgeführt; kann mit kleinen Hilfestellungen fachlich richtige Auskünfte erteilen	die Sicherheit in der Praxisanwendung genügt noch den Anforderungen; nach entsprechenden Anweisungen werden die Arbeitsvorgänge mit Hilfe durchgeführt; Auskünfte können mit Hilfestellung erteilt werden	das erworbene Wissen wird nicht genügend in der Praxis angewandt; Sicherheit ist kaum vorhanden; Auskünfte können nur nach eingehender Hilfestellung erteilt werden
1.2 Vorgehensweise begründen, herleiten und entscheiden				
kann die Logik des Vorgehens präzise begründen und herleiten; trifft und vertritt Entscheidungen sehr sicher	kann die Vorgehensweise bei der Arbeit begründen und herleiten; trifft und vertritt Entscheidungen sicher	kann die Vorgehensweise bei der Bearbeitung von Regelfällen begründen; trifft und vertritt Entscheidungen relativ sicher	die Vorgehensweise zu begründen fällt noch öfter schwer; benötigt für Entscheidungen Anleitung und Unterstützung	kann nur selten eigenständig erklären, wie vorgegangen werden muss; trifft kaum eigene Entscheidungen; braucht überwiegend Rückversicherung
1.3 Transfervermögen				
kann erlernte Inhalte sehr systematisch auf abweichende Sachverhalte übertragen	kann erlernte Inhalte gut auf abweichende Sachverhalte übertragen	kann erlernte Inhalte im Regelfall auf abweichende Sachverhalte übertragen, zum Teil mit Umwegen	ist nur zum Teil in der Lage, erlernte Inhalte auf abweichende Sachverhalte zu übertragen, zum Teil schablonenhaft	ist kaum in der Lage, erlernte Inhalte auf abweichende Sachverhalte zu übertragen, schablonenhaft bzw. oft unlogisch
1.4 Ideen zur Fallbearbeitung und Aufgabenlösung				
sehr gute Vorschläge zur Fallbearbeitung und Aufgabenlösung, auch bei schwierigen Fällen	macht gute Vorschläge zur Fallbearbeitung und Aufgabenlösung; hat eigenständige und richtige Ideen	macht Vorschläge; hat eigenständige, in der Regel richtige Ideen zur Herangehensweise	bringt zum Teil Vorschläge ein; braucht Hilfestellungen bei der Fallbearbeitung und Aufgabenlösung	selten Ideen / Vorschläge; eigenständige Fall- und Aufgabenlösungen bereiten große Schwierigkeiten
1.5 Qualität				
die Arbeitsergebnisse sind hochwertig und nahezu fehlerfrei	die Arbeitsergebnisse sind gut, oft fehlerfrei bzw. müssen kaum verbessert werden	die Arbeitsergebnisse sind weitgehend fehlerfrei	schwankende Arbeitsergebnisse; zum Teil leichte Fehler auch bei einfachen Aufgaben; gelegentlich schwere Fehler	die Arbeitsergebnisse sind oft nicht verwendbar; häufig schwere Fehler
1.6 Quantität				
arbeitet sehr zügig; bewältigt ein sehr großes Arbeitspensum bei hoher Qualität	arbeitet zügig; bewältigt ein großes Arbeitspensum bei guter Qualität	das Arbeitspensum wird in angemessener Zeit und Qualität erledigt	das Arbeitspensum ist ausreichend im Verhältnis zur Qualität	unzureichendes Arbeitspensum

2. Methodenkompetenz

++	+	●	-	--
2.1 Motivation und Interesse				
zeigt außergewöhnliches Interesse; informiert sich häufig - auch unaufgefordert - über die Aufgaben, Zusammenhänge und Hintergründe; sehr motiviert und arbeitsfreudig bei allen anfallenden Aufgaben	zeigt großes Interesse - nicht nur für die engeren Aufgaben, sondern auch für Zusammenhänge; informiert sich häufig selbst; motiviert und arbeitsfreudig bei der täglichen Arbeit; aktive Beteiligung; gibt hilfreiche Anregungen	zeigt Interesse an der eigenen Arbeit und an ihren Zusammenhängen; meistens motiviert und arbeitsbereit - vor allem bei Arbeiten, die der Nachwuchskraft liegen; beteiligt sich; gibt Anregungen	das Interesse ist schwankend und auf die engeren Aufgaben ausgerichtet; benötigt häufiger Impulse, um sich zu informieren; braucht Anregungen, um Aufgaben zu erledigen und mitzuarbeiten	wenig an den Aufgaben interessiert; informiert sich kaum; arbeitet wenig mit; geringe Motivation; braucht häufig Auforderungen und Kontrolle
2.2 Fokus (Konzentration, Aufmerksamkeit und Ausdauer)				
sehr ausdauernd auch bei aufwendigen, komplizierten Arbeitsvorgängen; konzentriert sich in hohem Maße; ist sehr aufmerksam	ausdauernd und konzentriert auch bei aufwendigen Arbeitsvorgängen; ist aufmerksam bei der Sache	angemessene Ausdauer und Konzentration bei der täglichen Arbeit; in der Regel aufmerksam	mäßige Ausdauer, muss des Öfteren aufgefordert werden; konzentriert sich nur zeitweise; lässt sich ablenken	hat trotz häufiger Aufforderung eine geringe Ausdauer; Konzentrations schwach; lässt sich leicht ablenken; braucht regelmäßig Kontrolle
2.3 Lernfähigkeit (Auffassung, Behalten, nachhaltiges Lernen)				
lernt neue Inhalte aus-gesprochen gut, leicht, präzise und dauerhaft; erfasst die Aspekte in ihrer Tiefe und kann sie umsetzen bzw. selbständig erklären	lernt neue Inhalte zügig; erfasst und behält die wesentlichen Inhalte richtig	lernt neue Inhalte angemessen schnell; kann mit etwas Hilfe das Wesentliche erfassen; behält in der Regel wiederkehrende Inhalte	lernt eher langsam und zeitweise mit Schwierigkeiten; zum Teil ungenau; kann mit Hilfe Sachverhalte erfassen; behält die Grundlagen; Unterweisungen müssen wiederholt werden	lernt langsam; auch mit Hilfe wird Grundsätzliches nur oberflächlich erfasst; behält auf Dauer nur wenig; Unterweisungen müssen mehrfach wiederholt werden
2.4 Selbstreflexion und Selbstkontrolle (Lernprozess, Fehlerkultur, Feedback- und Fördergespräche etc.)				
beurteilt sehr reflektiert das eigene Handeln und den Lernprozess; sehr hohe Selbstkontrolle; lernt aus Fehlern und setzt Erfahrungen selbständig um	beurteilt reflektiert das eigene Handeln und den Lernprozess; hohes Maß an Selbstkontrolle; lernt aus Fehlern und ist häufig in der Lage sie zu korrigieren	beurteilt in der Regel reflektiert das eigene Handeln und den Lernprozess; angemessene Selbstkontrolle; ist in der Lage, aus Fehlern zu lernen und dieses Wissen in der Regel umzusetzen	beurteilt teilweise reflektiert das eigene Handeln und den Lernprozess; mäßige Selbstkontrolle; benötigt Anleitung, um aus Fehlern zu lernen	setzt sich mit dem eigenen Handeln und Lernprozess kaum auseinander; mangelnde Selbstkontrolle; kaum in der Lage, hinreichend Lernfortschritte zu erzielen
2.5 Erstellung und Nutzung von analogen und/oder digitalen Lernhilfen				
große Initiative bei der Erstellung von Lernhilfen; nutzt diese intensiv für den eigenen Lernprozess	initiativ bei der Erstellung von Lernhilfen; nutzt diese häufig für den eigenen Lernprozess	erstellt Lernhilfen; nutzt diese in der Regel für den eigenen Lernprozess	entwickelt selten Initiative bei der Erstellung von Lernhilfen; nutzt diese teilweise für den eigenen Lernprozess	passiv; setzt kaum Lernhilfen ein

2.6 Arbeitsorganisation (Sorgfalt, Genauigkeit, Struktur, Priorisierung, Zeitmanagement)				
arbeitet in hohem Maße effektiv, sorgfältig, strukturiert und genau; beweist ausgezeichnetes Zeitmanagement, priorisiert treffsicher und begründet	arbeitet effektiv, sorgfältig, strukturiert und genau; teilt die Arbeitszeit ein und priorisiert sinnvoll	arbeitet in der Regel sorgfältig, strukturiert und genau; teilt die Arbeitszeit ein und priorisiert	zum Teil flüchtiges Arbeitsverhalten; arbeitet nicht immer genau, strukturiert und sorgfältig; verliert zum Teil den zeitlichen und inhaltlichen Überblick	arbeitet oberflächlich, teilweise nachlässig und unstrukturiert; eine inhaltliche und zeitliche Organisation ist kaum erkennbar
2.7 Informationsmanagement analog und/oder digital (z.B. Intranet, Arbeitsanweisungen, digitale Lerntools, Gesetzestexte etc.)				
sehr selbständige Informationsbeschaffung, effektive Auswertung und Nutzung	selbständig in der Informationsbeschaffung; meist sinnvolle Auswertung und Nutzung	weitgehend selbständig in der Informationsbeschaffung; braucht zum Teil Anregung zur Auswertung und Nutzung	teilweise selbständig in der Informationsbeschaffung; braucht häufig Hilfe bei der Auswertung und Nutzung	keine selbständige Informationsbeschaffung

3. Sozialkompetenz

++	+	●	-	--
3.1 Regeln und Umgangsformen (z.B. Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Hausordnung, Teamabsprachen, Verhaltensformen, respektvoller Umgang)				
achtet sehr auf die Einhaltung von Regeln; vorbildliche Umgangsformen; äußerst hilfsbereit	hält Regeln stets ein; gute Umgangsformen; ist hilfsbereit	hält Regeln meistens ein; angemessene Umgangsformen; meist hilfsbereit	hält Regeln teilweise nicht ein; muss darauf hingewiesen werden; manchmal unangemessenes Verhalten; ist manchmal hilfsbereit	verstößt gegen Regeln; muss häufig angemahnt werden; oft unangemessenes Verhalten; hat Schwierigkeiten, hilfsbereit zu sein
3.2 adressatengerechter Schriftkontakt (z.B. Berichtsheft, E-Mails, Schriftverkehr, Vermerke)				
besonders differenzierte, präzise und angemessene Ausdrucksweise; sehr sicher in der Rechtschreibung und Grammatik	drückt sich klar, geordnet und angemessen aus; sicher in der Rechtschreibung und Grammatik	drückt sich weitgehend verständlich, geordnet und angemessen aus, kleinere Schwierigkeiten in der Rechtschreibung und Grammatik	begrenzt Ausdrucksvermögen; zum Teil ungenau, ungeordnet oder unangemessen; unsicher in der Rechtschreibung und Grammatik	hat große Probleme, sich verständlich bzw. angemessen auszudrücken, Rechtschreib- und Grammatikfehler kommen ständig vor
3.3 Kommunikation und Kooperation (z.B. im Team, beim Kundenkontakt, unter Nachwuchskräften)				
sehr freundlich und geduldig; zeigt ausgeprägtes Einfühlungsvermögen; hört hervorragend aktiv zu; hohe Integrationsfähigkeit in Gruppen; besondere Bereitschaft, Wissen und Informationen auszutauschen	freundlich und geduldig; zeigt lobenswertes Einfühlungsvermögen; hört stets aktiv zu; integriert sich und andere in die Gruppe; ist bereit, Wissen und Informationen auszutauschen	in der Regel freundlich und geduldig; zeigt Einfühlungsvermögen; hört aktiv zu; besitzt die Fähigkeit, sich in die Gruppe zu integrieren; in der Regel bereit, Wissen und Informationen auszutauschen	wenig freundlich und geduldig; zeigt hinreichendes Einfühlungsvermögen; hört zu; hat Probleme, sich in die Gruppe zu integrieren; manchmal bereit, Wissen und Informationen auszutauschen	unfreundlich und ungeduldig; desinteressiert; zeigt kaum Einfühlungsvermögen; es fällt schwer zuzuhören; geringes Interesse am Austausch mit anderen

3.4 Umgang mit Feedback und Konflikten				
reagiert außergewöhnlich offen bei begründeter Kritik und verarbeitet diese konstruktiv; sehr guter präventiver und lösungsorientierter Umgang mit Problemen und Konflikten	reagiert offen und oft konstruktiv auf angemessene Kritik; fördert Kompromissbereitschaft; lobenswerter Umgang mit Problemen und Konflikten	kann mit Kritik in der Regel angemessen umgehen; ist kompromissbereit und trägt zur Lösung bei; erkennt Probleme und Konflikte	kann kritische Anmerkungen annehmen; ist nicht immer kompromissbereit und trägt selten zur Lösung bei; erkennt selten Probleme und Konflikte	reagiert verunsichert oder ausfallend auf angemessene Kritik; behindert teilweise die Lösungsfindung, erkennt Probleme und Konflikte nicht

4. Digitalkompetenz

++	+	•	-	--
4.1 Nutzung der Kernprogramme, digitaler Geräte und IT-Anwendungen (Umgang mit technischen Neuerungen; selbständige Lösung technischer Probleme, u.a. Soft- und Hardwareprobleme)				
sehr sicher im Umgang mit den digitalen Anwendungen; braucht sehr wenig Hilfestellung	sicher im Umgang mit den digitalen Anwendungen; braucht wenig Hilfestellung	in der Regel sicher im Umgang mit den digitalen Anwendungen; braucht gelegentlich Hilfestellung	ausreichend sicher im Umgang mit den digitalen Anwendungen; benötigt viel Hilfestellung	unsicher im Umgang mit den digitalen Anwendungen; benötigt sehr viel Hilfestellung
4.2 Digitales Wissensmanagement, Selbstlernkompetenz und digitale Selbstorganisation (Vernetzung von Soft- und Hardware; Organisation digitaler Inhalte, Recherche- und Dokumentationskompetenz)				
sehr selbständiges Arbeiten mit Lernplattformen und digitalen Lerntools; sehr hohes Maß an digitaler Selbstorganisation; besonders ausgeprägte Eigeninitiative bei der Erstellung digitaler Inhalte	selbständiges Arbeiten mit Lernplattformen und digitalen Lerntools; hohes Maß an digitaler Selbstorganisation; ausgeprägte Eigeninitiative bei der Erstellung digitaler Inhalte	weitgehend selbständiges Arbeiten mit Lernplattformen und digitalen Lerntools; angemessene digitale Selbstorganisation; Eigeninitiative bei der Erstellung digitaler Inhalte	teilweise selbständiges Arbeiten mit Lernplattformen und digitalen Lerntools; geringes Maß an digitaler Selbstorganisation; wenig Eigeninitiative bei der Erstellung digitaler Inhalte	kaum selbständiges Arbeiten mit Lernplattformen und digitalen Lerntools; sehr geringes Maß an digitaler Selbstorganisation; sehr wenig Eigeninitiative bei der Erstellung digitaler Inhalte
4.3 Digitale Kommunikation und Zusammenarbeit				
sehr zielgerichtete Auswahl digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und hervorragende Beteiligung in der digitalen Zusammenarbeit; Umgangsregeln digitaler Kommunikation werden sehr zuverlässig eingehalten	zielgerichtete Auswahl digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und aktive Beteiligung in der digitalen Zusammenarbeit; Umgangsregeln digitaler Kommunikation werden zuverlässig eingehalten	in der Regel zielgerichtete Auswahl digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und Beteiligung in der digitalen Zusammenarbeit; Umgangsregeln digitaler Kommunikation werden weitgehend eingehalten	zum Teil zielgerichtete Auswahl digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und geringe Beteiligung in der digitalen Zusammenarbeit; Umgangsregeln digitaler Kommunikation werden teilweise eingehalten	große Probleme bei der Auswahl digitaler Kommunikationsmöglichkeiten und sehr geringe Beteiligung in der digitalen Zusammenarbeit; Umgangsregeln digitaler Kommunikation werden kaum eingehalten

Beurteilung

für das Modul 5.2

Studiengruppe: _____

Datum: _____

Name	Vorname	Geburtsdatum	schwerbehindert, gleichgestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
------	---------	--------------	---

Beurteilungszeitraum:

1. Fachkompetenz	Einschätzung
1.1 Sicherheit in der Anwendung	
1.2 Vorgehensweise begründen, herleiten und entscheiden	
1.3 Transfervermögen	
1.4 Ideen zur Fallbearbeitung und Aufgabenlösung	
1.5 Qualität	
1.6 Quantität	
2. Methodenkompetenz	Einschätzung
2.1 Motivation und Interesse	
2.2 Fokus	
2.3 Lernfähigkeit	
2.4 Selbstreflexion und Selbstkontrolle	
2.5 Erstellung und Nutzung von analogen und/oder digitalen Lernhilfen	
2.6 Arbeitsorganisation	
2.7 Informationsmanagement analog und/oder digital	
3. Sozialkompetenz	Einschätzung
3.1 Regeln und Umgangsformen	
3.2 adressatengerechter Schriftkontakt	
3.3 Kommunikation und Kooperation	
3.4 Umgang mit Feedback und Konflikten	
4. Digitalkompetenz	Einschätzung
4.1 Nutzung der Kernprogramme, digitaler Geräte und IT-Anwendungen	
4.2 Digitales Wissensmanagement, Selbstlernkompetenz und digitale Selbstorganisation	
4.3 Digitale Kommunikation und Zusammenarbeit	

Gesamtaussage nach § 14 Abs. 2 StuPO zur im Modul 5.2 erbrachten Leistung

bestanden:

es liegt eine Leistung vor, die den Anforderungen mindestens genügt (mindestens ausreichend)

nicht bestanden:

es liegt eine Leistung vor, die den Anforderungen nicht mehr genügt (nicht mindestens ausreichend), weil

- das Beurteilungskriterium 1.1 Fachkompetenz-Sicherheit in der Anwendung und/oder
- das Beurteilungskriterium 1.3 Fachkompetenz-Transfervermögen und/oder
- das Beurteilungskriterium 1.5 Fachkompetenz-Qualität und/oder
- das Beurteilungskriterium 1.6 Fachkompetenz-Quantität

nicht mit mindestens „- = im Wesentlichen erfüllt“ bewertet wurde/n.

Das Beurteilungsgespräch hat stattgefunden.

Ort, Datum

Studierende/r

Ausbildungsleiter/in